



Leitfaden: Bewerbung als Professorin an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (HaW, vormals Fachhochschule)

Nach Berechnungen der Kultusministerkonferenz und des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 1998 sind bis zum Jahr 2010 über 40% der aktuell 13.000 Professuren an Fachhochschulen neu zu besetzen. Zusätzliche neue Stellen entstehen durch den geplanten Ausbau der Fachhochschulen auf 40% der Studierenden.

Wir Gleichstellungsbeauftragte sehen dies als Chance, die Unterrepräsentanz von Frauen bei HaW-Professuren abzubauen. Auch Sie ganz persönlich haben Chancen - wenn Sie die richtigen Qualifikationen mitbringen und sich richtig bewerben. Deshalb haben wir diesen Leitfaden erstellt und - zusammen mit weiteren Informationen - in eine Website eingebracht. Wir wollen Ihnen damit den Zugang zu einem Beruf erleichtern, der durch eine herausfordernde Tätigkeit in der praxisorientierten Lehre und Forschung, ein hohes Maß an persönlicher und zeitlicher Unabhängigkeit und intensiven Umgang mit jungen Menschen gekennzeichnet ist. Langeweile durch Routine brauchen Sie trotz des hohen Lehrdeputats von 18 Semesterwochenstunden nicht zu befürchten - bieten sich doch in Lehre, Forschung und Hochschulmanagement immer wieder neue Aufgaben mit viel Gestaltungsfreiheit. Nähere Informationen zum beruflichen Umfeld finden Sie in der Website unter [Arbeitsort](#).

Unser Leitfaden ist relativ detailliert, weil er möglichst alle Fragen beantworten soll, die Frauen nach unseren Erfahrungen haben, wenn sie sich konkret um eine HaW-Professur bewerben. Sollten Sie vorerst nur an den Anforderungen interessiert sein, können Sie sich auf Punkt 2 des Leitfadens konzentrieren. Wenn Sie wissen wollen, wie Sie noch fehlende Berufungsvoraussetzungen erwerben können, verweisen wir Sie auf die Teile [Förderprogramme](#) und [Promotion](#) in unserer Website. Spezielle Fragen beantworten wir gern auch im persönlichen Gespräch. Wenden Sie sich an die Koordinierungsstelle oder an einzelne Gleichstellungsbeauftragte. Eine Gleichstellungsbeauftragte gibt es an jeder deutschen Hochschule. Sie wirkt an allen Berufungsverfahren mit, meist in beratender Funktion.

1 Berufungsverfahren

HaW-Professuren werden in einem Berufungsverfahren besetzt. Es kann als Kooptationsverfahren gekennzeichnet werden, da die bereits berufenen Professoren und Professorinnen in den relevanten hochschulinternen Entscheidungsgremien die Mehrheit haben. Im Allgemeinen dauert ein Berufungsverfahren mehrere Monate und verläuft in folgenden Stufen:

- Ausschreibung und Bildung einer Berufungskommission
- Entscheidung der zuständigen akademischen Gremien über die Einladungen zu Probevorlesungen
- Probevorlesungen und Bewerbungsgespräche

- Entscheidung der zuständigen akademischen Gremien über Berufungsfähigkeit und Rangfolge; normalerweise wird dabei eine Berufsliste mit drei Personen beschlossen.

Weiterleitung der Berufsliste an das zuständige Ministerium, das sein Einvernehmen erteilen muss, bevor der Rektor dann meist die erstplatzierte Person beruft.

2 Der Weg zur Bewerbung

Der normale Weg zu einer HaW-Professur führt über die Bewerbung auf eine Ausschreibung. Die meisten Ausschreibungen sind wirklich offen. Im Allgemeinen bewerben sich zwischen 20 und 60 Personen. Ausschreibungen finden Sie vor allem in den einschlägigen überregionalen Zeitungen (v.a. ZEIT) und Fachzeitschriften sowie zunehmend in den Websites der einzelnen Fachhochschulen. Auf den Websites sollten Sie insbesondere dann regelmäßig nachschauen, wenn Sie ein Fach vertreten, das nur an wenigen Hochschulen gelehrt wird (und zusätzlich der Gleichstellungsbeauftragten Ihr Interesse signalisieren).

Außerdem können Sie sich in unsere Online-Datenbank "HaW-Professorin" eintragen, wenn Sie Ihr Interesse an einer Professur, einem Qualifizierungsangebot oder einem Lehrauftrag in allen Bundesländern, Österreich und der Schweiz bekannt machen und Ausschreibungen durch Hochschulen einsehen wollen. Unsere Datenbank ist speziell auf die HaW-Professur zugeschnitten ist und ermöglicht via Internet direkte Kommunikation zwischen allen Eingetragenen. Weitere Datenbanken für potenzielle Professorinnen finden Sie auf der Website des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung: www.cews.org/informationpool/cipdata.php.

Zu unseren Beratungsangeboten gehören neben Infoabenden und Seminaren vor allem:

- E-Mail-Auskünfte durch die Koordinierungsstelle
- E-Mail-Auskünfte durch MentorInnen in unserer Datenbank (ExpertInnen, die Frauen auf dem Weg zur HaW-Professur per E-Mail oder im persönlichen Kontakt unterstützen wollen).

Jede Ausschreibung definiert ein fachliches Anforderungsprofil und weist auf die beamtenrechtlichen Berufungsvoraussetzungen hin. Auf beiden Ebenen gibt es **Beurteilungsspielräume**. Sie werden im Einzelfall unterschiedlich genutzt - in Abhängigkeit von der jeweiligen Interessenkonstellation und Bewerbungslage (vgl. Punkt 3). Dabei gilt: Die Essentials, namentlich die beamtenrechtlichen Anforderungen, müssen Sie **nachweisbar** erfüllen. Dem meist idealtypisch formulierten Anforderungsprofil dagegen genügt normalerweise niemand. Deshalb dürften auch Ihre Qualifikationen nur selten vollkommen mit dem Anforderungsprofil übereinstimmen - und Sie sollten sich lieber einmal zu viel als einmal zu wenig bewerben.

Prüfen Sie Ihre persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen vor einer Bewerbung realistisch. Tun Sie das aber bitte nicht mit dem - leider noch immer frauentypischen - Übermaß an Selbstkritik und Selbstbescheidenheit, sondern mit einer positiven Grundeinstellung: Passt mein Werdegang hinreichend? Und wie lässt sich meine besondere Eignung für die ausgeschriebene Stelle überzeugend darstellen? Das gelingt Ihnen umso besser, je genauer Sie die Anforderungen kennen. Deshalb sollten Sie bereits **vor der schriftlichen Bewerbung** mit der Hochschule **telefonieren**, vorzugsweise mit der Gleichstellungsbeauftragten oder dem/der Vorsitzenden der Berufungskommission. Wie viel Sie dabei erfahren, hängt von Ihrem Geschick und der Auskunftsbereitschaft des/der Angerufenen ab (die gelegentlich allerdings sehr gering sein kann, nicht zuletzt wegen rechtlicher Bedenken).

Wenn Sie an einer Hochschule als Lehrbeauftragte tätig sind, können Sie von einer Ausschreibung schon im Vorfeld erfahren und haben außerdem den Bekanntheitsvorteil. Auch deshalb kann es nützlich sein, sich gezielt um einen Lehrauftrag an einer geeigneten Hochschule zu bemühen. Zur Erleichterung gibt es seit 1997 in Baden-Württemberg das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm; seitdem wurden in anderen Bundesländern ähnliche Förderprogramme Hochschulen eingerichtet. Unabhängig davon können Sie an jeder Fachhochschule immer nach Vakanzen fragen und/oder ein interessantes Angebot unterbreiten (z.B. über ein Telefonat mit der Gleichstellungsbeauftragten oder der Fachbereichsleitung). Zugang zu näheren Informationen über die Studiengänge an einzelnen Fachhochschulen finden Sie über die Website der Hochschulrektorenkonferenz (www.hochschulkompass.de).

Wenn Sie durch den Lehrauftrag Ihre Qualifikation und Ihre Nützlichkeit geschickt unter Beweis stellen, können Sie eventuell sogar auf die Ausschreibung einer passenden Professur hinwirken, bei der Sie sich dann natürlich wieder im Wettbewerb behaupten müssen. Dieser Weg des **Eigen-Marketing** ist lang und unsicher. Vertreterinnen von Fachrichtungen, die an Hochschulen derzeit kaum gelehrt werden, erhalten aber vermutlich am ehesten noch auf diesem Weg eine Chance. Ein paralleles Engagement in geeigneten Berufsverbänden und Frauen-Netzwerken kann förderlich sein.

3 Anforderungen

Dass Sie die relevanten Anforderungen erfüllen, muss bereits aus Ihrer schriftlichen Bewerbung **eindeutig** hervorgehen - natürlich unter Ausnutzung aller Beurteilungsspielräume. Leider erleben wir es immer wieder, dass Bewerberinnen relativ häufig selbst Essentials nicht dokumentieren und dass sie dadurch oft frühzeitig aus dem Verfahren ausscheiden. Denn ergänzende Informationen zu Bewerbungen werden an vielen Hochschulen grundsätzlich nicht eingeholt.

Wünschenswert ist es natürlich, dass Sie alle Berufungsvoraussetzungen bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung erfüllen. Sie können sich allerdings auch schon bewerben, wenn nur noch Weniges und Unproblematisches fehlt, beispielsweise einige Monate Berufspraxis oder der Druck der Dissertation. Normalerweise dauern Berufungsverfahren nämlich einige Monate. Überdies können Ministerien in solchen Fällen Berufungsverfahren für kurze Zeit aussetzen oder Professuren vorübergehend zur Vertretung oder Verwaltung besetzen.

Die **beamtenrechtlichen Berufungsvoraussetzungen** sind - bundesweit - gesetzlich vorgeschrieben. Neben der allgemeinen Altersgrenze (45 Jahre, u.U. zuzüglich zwei Jahre je Betreuungs- und Pflegefall) sind hervorzuheben:

- **abgeschlossenes Hochschulstudium**
Ein abgeschlossenes Hochschulstudium haben Sie nicht nur mit dem Diplom- oder Magisterabschluss, sondern auch mit dem Staatsexamen sowie gleichwertigen ausländischen Abschlüssen (das zweite Staatsexamen wird nur bei Jura gefordert). Auch ein FH- oder ein BA-Abschluss wird anerkannt; Ihr Abschluss sollte dann aber überdurchschnittlich sein, und Sie sollten Ihre wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation besonders überzeugend nachweisen können.
- **wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation**
Die wissenschaftliche Qualifikation wird i.d.R. durch die Promotion nachgewiesen. Von der Promotion wird am ehesten abgesehen, wenn in Ihrer Fachrichtung eine Promotion nicht üblich ist. Weniger Ausnahmen werden in Fächern mit hoher Promotionsquote gemacht. Wenn Sie hier ohne Promotion reelle Chancen haben wollen, sollten Sie Ihre wissenschaftliche Qualifikation anderweitig eindeutig belegen können - z.B. durch einschlägige Veröffentlichungen, erhaltene Preise oder zweckentsprechende Gutachten über Ihre Arbeit. Vorzuziehen ist jedoch die

Promotion, die jüngere Interessierte möglichst gleich nach dem Diplom machen sollten.

Die künstlerische Qualifikation wird häufig am Abschneiden bei Wettbewerben oder an Ausstellungen gemessen.

- **pädagogische Eignung**

Die pädagogische Eignung wird normalerweise durch Erfahrungen in Lehre oder Ausbildung nachgewiesen. Dies ist am einfachsten, wenn Sie bereits an Hochschulen oder in der beruflichen Fort- und Weiterbildung als Lehrkraft tätig waren. Ersatzweise können Sie auch mit weniger formalisierten pädagogischen Erfahrungen argumentieren, z.B. mit dem Anleiten jüngerer MitarbeiterInnen oder Vorträgen bei geeigneten Veranstaltungen.

- **mindestens fünf Jahre Berufspraxis, davon drei außerhalb des Hochschulbereichs**

Am leichtesten haben Sie es mit dieser Voraussetzung, je mehr Ihre Berufspraxis der traditionellen männlichen ähnelt: geradliniger Werdegang, Vollzeittätigkeit in der Wirtschaft in einer anwendungsorientierten einschlägigen Tätigkeit, Erkennbarkeit eines beruflichen Aufstiegs, Tätigkeit in relevanten Ehrenämtern. Je mehr Sie von diesem Muster abweichen, desto sorgfältiger müssen Sie argumentieren, vor allem wenn Sie sich für Stellen in technischen oder wirtschaftlichen Studiengänge bewerben. Frauentypische Besonderheiten von Berufsbiographien werden immer mehr berücksichtigt (z.B. volle Anrechnung von Teilzeittätigkeit in Höhe von mindestens 50% oder Anerkennung von freiberuflichen Tätigkeiten). Hierbei gibt es allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und Hochschulen. Deshalb lässt es sich oft nur im Einzelfall klären, ob Ihre Berufstätigkeit den Anforderungen genügt; so wird das Referendariat bei JuristInnen gelegentlich nur als Ausbildung betrachtet, während eine Tätigkeit als LehrerIn rein formal als Berufspraxis gilt. Hierbei kann Ihnen die Gleichstellungsbeauftragte der ausschreibenden Hochschule am besten helfen.

Die beamtenrechtlichen Berufungsvoraussetzungen sind rein formal definiert. Im Einzelfall muss dazu noch vor allem die **passende Fachrichtung** kommen. Namentlich Ihr Studiengang sowohl Ihre Berufspraxis müssen **einschlägig** sein, d.h. in einem überzeugenden Zusammenhang sowohl mit der ausgeschriebenen Stelle als auch mit den künftigen Berufsfeldern der Studierenden stehen. Das ist fast ausnahmslos erheblich leichter nachzuweisen, wenn Sie anwendungsorientiert in Wirtschaft oder öffentlicher Verwaltung arbeiten als wenn Sie an einer Schule lehren.

Wegen der **Dominanz technischer und wirtschaftlicher Studiengänge** an Fachhochschulen haben Vertreterinnen der dafür benötigten Fachrichtungen (einschl. der jeweils zugehörigen Grundlagenfächer) auf absehbare Zeit die besten Chancen. Hier ist infolge der Altersstruktur auch der Ersatzbedarf höher als im Durchschnitt aller Fachbereiche. Günstig sieht es auch noch für Sozialwissenschaften und Kunst aus, ungünstig dagegen für Geistes- und Sprachwissenschaften sowie für Medizin und Sport. Gerade bei den **nicht-traditionellen Fachrichtungen** ist aber mit Verbesserungen zu rechnen, da das Fächerspektrum an Fachhochschulen laufend erweitert wird (z.B. Kulturmanagement, Museumskunde, Pflegewesen, Wirtschaftssprachen). Außerdem kann es selbst für außergewöhnliche Fachrichtungen schon heute vereinzelt Bedarf geben. Wenn Sie Ihre individuellen Chancen sorgfältig ausloten wollen, setzen Sie sich am besten mit der Gleichstellungsbeauftragten einer Hochschule in Verbindung, die einen für Sie geeigneten Studiengang anbietet. Informationen über alle Hochschul-Studiengänge finden Sie auf der Website der Hochschulrektorenkonferenz (www.hochschulkompass.de) und in jedem Studienführer (z.B. „Studienangebote deutscher Hochschulen“, Hg. Hochschulrektorenkonferenz und Verlag Karl Heinrich Bock; „Studien- und Berufswahl“, Hg. Bundesanstalt für Arbeit). Über die Arbeitsämter erhalten Sie auch eine ausführliche

Beschreibung des Berufsbilds: Professor/Professorin an Fachhochschulen, Blätter zur Berufskunde 3-III E 02.

Neben den beamtenrechtlichen und den fachlichen Voraussetzungen spielen, wie bei jeder Bewerbung, außerdem Ihre **sozialen Kompetenzen** eine entscheidende Rolle. Präsentieren Sie sich und Ihre Leistungen deshalb einerseits selbstbewusst und ohne falsche Bescheidenheit, andererseits aber auch ohne Überheblichkeit und Imponiergehabe. Dies gilt bereits für die schriftliche Bewerbung und erst recht für Probevorlesung und Berufungsgespräch. In allen Phasen kommt es vor allem darauf an, sich glaubwürdig als qualifizierte und kooperative potentielle Kollegin darzustellen. Das erfordert nicht zuletzt eine zielgerechte Balance zwischen overstatement und understatement, die auf die individuellen Voraussetzungen abgestimmt ist.

4 Bewerbungsschreiben

Auch bei einer FH-Professur ist das Bewerbungsschreiben der erste Schritt zur Stelle. Es besteht, wie üblich, aus einem Anschreiben mit Anlagen (einschl. Deckblatt bzw. Inhaltsverzeichnis) und muss selbstverständlich auch im übrigen den normalen Standards genügen, wie sie in jedem Bewerbungsratgeber zu finden sind. Dazu gehörten formale Aspekte wie Übersichtlichkeit und attraktive Aufmachung, aber auch inhaltliche Aspekte wie Betonen der eigenen Stärken und Kaschieren oder Ummünzen eigener Schwächen. Die wichtigsten Besonderheiten:

- Aus dem (kurzen) **Anschreiben** muss primär hervorgehen, dass Sie für die FH-Professur motiviert und für die ausgeschriebene Stelle fachlich qualifiziert sind. Wichtig ist auch der Nachweis, dass Sie alle beamtenrechtlichen Berufungsvoraussetzungen erfüllen (spätestens beim voraussichtlichen Abschluss des Berufungsverfahrens) - insbesondere wenn Sie dabei auf die Beurteilungsspielräume angewiesen sind. Dabei sollten Sie so formulieren, dass Sie auch Nicht-Fachleute überzeugen und der Gleichstellungsbeauftragten, die meist nicht vom Fach ist, Argumente liefern.
- Im (tabellarischen) **Lebenslauf** sollten Sie Ihren Werdegang im Hinblick auf das ausgeschriebene Anforderungsprofil darstellen. Denken Sie dabei auch an die beamtenrechtlichen Anforderungen und an Auszeichnungen sowie an überfachliche Qualifikationen, wie sie z.B. in ehrenamtlichen Tätigkeiten, längerfristigen Auslandsaufenthalten oder Weiterbildungsaktivitäten zum Ausdruck kommen. Brüche oder Lücken im Lebenslauf sollten Sie, wie allgemein üblich, glätten oder offensiv als Zusatzqualifikation darstellen (z.B. Hinweis auf vielseitige Erfahrungen im Anschreiben oder expliziter Ausweis von Familienzeiten). Angaben zum Familienstand werden normalerweise noch erwartet, können aber auch schon weggelassen werden. Falls die Tätigkeitsangaben im Lebenslauf oder in Ihren Zeugnissen aus der Berufspraxis im Hinblick auf die ausgeschriebene Stelle wenig aussagekräftig sein, gehen Sie auf die Schwerpunkte Ihrer beruflichen Tätigkeit entweder kurz im Anschreiben ein oder legen Sie eine spezielle Übersicht bei.
- **Verzeichnis der Veröffentlichungen oder Wettbewerbe und Ausstellungen:** Mit diesem Verzeichnis weisen Sie - ergänzend zum Lebenslauf - Ihre besondere wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation nach. Belegexemplare Ihrer eigenen Werke brauchen Sie im allgemeinen nur beizufügen, wenn es ausdrücklich gefordert wird. Ratsam ist das Beifügen allerdings, wenn man an Ihrer wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation zweifeln könnte (z.B. bei fehlender Promotion in einem Fach mit hoher Promotionsquote). Sofern Sie hier wenig oder nichts aufzulisten haben, sollten Sie zumindest firmeninterne oder nicht veröffentlichte Ausarbeitungen anführen und ein Gutachten beschaffen, das Ihre wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation glaubwürdig bestätigt. Im umgekehrten Fall, einer Überfülle an

Veröffentlichungen oder Auszeichnungen, kann es ratsam sein, daß Sie sich auf eine Auswahl der wichtigsten (im Hinblick auf die ausgeschriebene Stelle) beschränken.

- **Verzeichnis der Lehrveranstaltungen:** Dieses Verzeichnis dient - ergänzend zum Lebenslauf - zum detaillierten Nachweis der pädagogischen Erfahrungen. Wer hier wenig oder nichts aufzulisten hat, sollte die eigenen Erfahrungen in Ausbildung oder Beruf entsprechend deuten (im Anschreiben) oder ein Gutachten beschaffen. Bei einer Überfülle bietet sich wiederum eine zielgerechte Auswahl an.
- **Zeugnisse aus Beruf und Ausbildung:** Zeugnisse werden als Indikatoren für die fachliche und soziale Kompetenz benutzt. Bei den Zeugnissen aus der Ausbildung erwartet man - neben der Promotionsurkunde - zumindest das Diplomzeugnis (möglichst mit Einzelnoten), oft auch noch das Reifezeugnis. Interessant sind auch - einzelne - Zertifikate über spezielle Fort- und Weiterbildungsaktivitäten, sofern sie Ansehen genießen und in engem Zusammenhang zum Anforderungsprofil stehen. Auch bei den Arbeitszeugnissen sollten Sie sich auf die wichtigen beschränken (also z.B. formale Bestätigungen über kurzfristige Beschäftigungen weglassen).

5 Probevorlesung

Die Probevorlesung hat ein kaum zu überschätzendes Gewicht für die Entscheidung der Berufungskommission. Ihre Chancen sind umso besser, je überzeugender Sie hierbei wirken - sowohl fachlich als auch persönlich. Dies gelingt umso leichter, je eher Sie den Erwartungen gerecht werden, die ein überwiegend männliches Entscheidungsgremium an meist männlichen Vorbildern entwickelt hat. Wie bei jedem relativ homogenen Gremium besteht die Tendenz, Ähnlichkeiten in Qualifikation und Persönlichkeit unbewusst hohes Gewicht beizumessen. Zu männlich sollten Sie allerdings auch nicht wirken. Wer die **geschlechtstypischen Unterschiede im Kommunikationsverhalten** berücksichtigt, hat es sicherlich einfacher. Selbstsicherheit und Kompetenz beweisen Sie z.B. durch freie Rede, klare Strukturierung, verständliche Formulierungen (gerade auch für praxisorientierte Studierende), anschauliche Beispiele aus der Praxis, prägnante Aussagen, exakte Zeiteinteilung, perfekte Arbeitsmaterialien, gekonnten Einsatz von Medien (oft wird auch ein handout zum Vortrag erwartet), angemessene Kleidung (eher formell). Es kommt also nicht nur auf den Inhalt an, sondern auch auf die Form. Hilfreiche Informationen finden Sie z.B. in den Büchern von Deborah Tannen oder in den gängigen Rhetorik-Lehrbüchern für Frauen.

Im Einzelnen können sich die Anforderungen von Hochschule zu Hochschule erheblich unterscheiden. An manchen Hochschulen müssen Sie nur einen Vortrag halten, wobei das Thema vorgegeben oder freigestellt sein kann; andere Fachhochschulen verlangen zwei Vorträge. Wie es in Ihrem Fall ist, erfahren Sie aus der Einladung zur Probevorlesung. Was Sie aus dem Einladungsschreiben im Allgemeinen **nicht** erfahren, sind die **Erwartungen zur Art Ihres Vortrags:** Sollen Sie eher Ihre wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation, Ihre pädagogische Eignung oder Ihren Praxisbezug unter Beweis stellen - oder irgendeine Kombination? Will man eher einen breiten Überblick über das Thema anhand der Literatur? Oder wird mehr Wert auf eigene Arbeiten gelegt? Solche wichtigen Informationen können Sie im allgemeinen nur durch ein Telefonat erfahren (wiederum mit der Gleichstellungsbeauftragten oder dem/der Vorsitzenden der Berufungskommission). Gleiches gilt für die Zusammensetzung des Publikums (nur Berufungskommission oder auch weitere ProfessorInnen und Studierende). Wenn das Einholen solcher Auskünfte nicht gelingt, wählen Sie am sichersten die Dreier-Kombination (Wissenschaft, Pädagogik, Praxis) - gegebenenfalls mit Schwerpunkt auf der Qualifikation, bei der man Ihnen am ehesten Schwächen unterstellen kann. Schrecken Sie nicht davor zurück, hinreichend deutliche, aber dezente Hinweise auf einschlägige eigene Leistungen und bekannte Namen einzustreuen.

Sinnvoll ist es, wenn Sie bereits in Ihrem Vortrag Anstöße für die daran **anschließende Diskussion** geben - möglichst so, dass sie auch von Studierenden aufgegriffen werden können (also z.B. aktuelle Bezüge oder offene Fragen). Deren Urteil hat bei Berufungsverfahren an manchen Hochschulen weitaus mehr Gewicht, als es in den Mehrheitsverhältnissen der Gremien zum Ausdruck kommt. Rechnen Sie unbedingt damit, dass es nicht bei einer reinen Fachdiskussion bleibt. So kann man auch nach Ihrer Motivation für die Bewerbung oder nach Ihrem didaktischen Selbstverständnis fragen. Man kann Ihnen auch anbieten, selbst Fragen zu stellen.

6 Berufungsgespräch

Große Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen gibt es auch beim Berufungsgespräch. Fragen der Organisation und Ausstattung spielen meist eine untergeordnete Rolle, da kaum Verhandlungsspielräume gegeben sind. Am ehesten geht es auf dieser Ebene um die Frage, welche **Lehrveranstaltungen** Sie abdecken können (u.U. auch außerhalb der ausgeschriebenen Fachrichtung). Zur Vorbereitung hierauf sollten sie sich intensiv mit der Hochschule, der Fakultät, dem Studiengang und dem Curriculum befassen haben. Meist versucht man vor allem, **Ihre Motivation und Ihre Persönlichkeit** etwas besser kennenzulernen, durch mehr oder weniger geschickte Fragen zur Sache und zur Person. Je engagierter, interessierter und verträglicher Sie wirken, desto besser. Deshalb sollten Sie auf jeden Fall ein paar eigene Fragen zur Situation an der Hochschule oder zu Lehre und Forschung im Fachbereich stellen sowie aufgeschlossen, freundlich und bestimmt auftreten. Wenn Sie z.B. einen Wohnortwechsel von vornherein ablehnen oder Zweifel an der Ernsthaftigkeit Ihrer Bewerbung erwecken, können Sie selbst beste Chancen zunichte machen.

7 Zum Umgang mit Absagen

Wenn Sie trotz intensiver Vorbereitung eine Absage erhalten, brauchen Sie nicht zu resignieren. Sie befinden sich nämlich stets im Wettbewerb zu anderen, und bei einer anderen Ausschreibung können Ihre fachlichen und überfachlichen Qualifikationen oder Ihre Persönlichkeit erheblich besser passen. Außerdem können Sie aus Absagen lernen - wenn es Ihnen gelingt, die Gründe herauszufinden. Solche Informationen sind u.U. schwer zu erlangen, da Berufungsverhandlungen vertraulich sind. Am besten telefonieren Sie wieder mit der Gleichstellungsbeauftragten oder dem/der Vorsitzenden der Berufungskommission und bitten nur um Tipps für die Zukunft.

8 Ergänzende Auskünfte

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei den Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Fachhochschulen sowie bei der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Fachhochschulen in Baden-Württemberg:

LaKof BW - Koordinierungsstelle	
Postfach 1251	
73312 Geislingen	
Tel. 07331 / 22-485	Fax: 07331 / 22-510
Lakof-bw@hfwu.de	www.lakof-bw.de

Prof. Dr. Ulrike Berger-Kögler

Margot Körber-Weik 2/08 und 7/00 (Basis 5/96)
Ulla Törnig 11/10